

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

ATON ist die Beteiligungsgesellschaft der Familie Helmig. Die Portfolio-Unternehmen sind hauptsächlich im Bereich Business-to-Business in den Segmenten Engineering, Mining, Med Tech und Aviation tätig. Neu hinzugekommen ist Ende 2019 das Segment Digital Services, das sich im Aufbau befindet und auf Digitalisierung fokussiert ist.

ATON investiert in Unternehmen, die sich durch Innovation und Marktführerschaft in ihrem Kerngeschäft auszeichnen. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf nachhaltiges und profitables Wachstum gelegt. ATON bietet unternehmerisches Handeln mit langfristiger Zielorientierung sowie internationale Erfahrung bei Strategieumsetzung und Finanzierung auf Basis schneller Entscheidungen und pragmatischer Prozesse. Wir haben den Anspruch im Team mit den Portfolio-Unternehmen, anspruchsvolle Ziele mit Ausdauer und Freude zu erreichen und Unternehmergeist zu fördern.

Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ist Grundlage und Maßstab unseres Handelns als Unternehmen, das für Ethik und Menschenwürde Verantwortung übernimmt.

I. Selbstverpflichtung

Die Achtung international anerkannter Menschenrechte bildet das Fundament jeder modernen Gesellschaft. Dort, wo wir in unseren Betriebsabläufen mit diesen konfrontiert sind, achten und schützen wir diese Menschenrechte.

Dies sind insbesondere

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Beseitigung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie das Bekenntnis zur Arbeitssicherheit gemäß Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Darüber hinaus bekennen wir uns zu den zehn Prinzipien des UN Global Impact:
 - Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten; sie sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
 - Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren; Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten; Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten;
 - Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
 - Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen; Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern; Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Wir erkennen diese Prinzipien als unsere Leitprinzipien an. Die daraus erwachsenden Rechte stehen allen Menschen zu, gleich welcher Nationalität, Geschlecht, Religion oder Abstammung. Wir erkennen es als unsere Verantwortung an, diesen Prinzipien in unserem Geschäftsbereich Geltung zu verschaffen. Dies geschieht insbesondere im Einklang mit den jeweiligen lokalen und nationalen Gesetzen, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten.

II. Gültigkeit

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Mitarbeiter der ATON-Gruppe im In- und Ausland, weltweit.

III. Fokus

- Kinderarbeit lehnen wir gleich in welcher Form und in welchen Staaten kategorisch ab. Auch wenn die Gesetzgebung in den Staaten, in welchen wir aktiv sind, Kinderarbeit erlauben sollte, werden wir keine Kinder beschäftigen. Im Übrigen halten wir uns stets an die gesetzlichen Anforderungen, auch in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.
- Zwangsarbeit und Sklaverei dulden wir nicht. Von den Ergebnissen und Erzeugnissen hieraus wollen wir nicht profitieren.
- Unsere Mitarbeiter haben das Recht, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu organisieren und nach ihrer eigenen freien Entscheidung einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung beizutreten. Beitritt, Mitgliedschaft oder die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb einer Arbeitnehmervertretung führen nicht zu Benachteiligungen oder Begünstigungen des Mitarbeiters.
- Wir vergüten unsere Mitarbeiter mindestens gemäß den für ihren Arbeitsmarkt geltenden Standards. Wir achten hierbei die in den betreffenden Ländern gelten Regelungen zu Mindestlohn und Sozialleistungen. Ebenso achten wir die Regelungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten.
- Der Schutz der Umwelt ist für uns unerlässlich. Um das Klima zu entlasten überprüfen wir regelmäßig unseren Verbrauch an Energie. Wir setzen auf innovative und moderne Fertigungsverfahren um möglichst schonend die zur Verfügung stehenden Ressourcen einzusetzen.

IV. Lieferanten und Geschäftspartner

- Die ATON GmbH und Ihre Tochterunternehmen erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und sich zur Einhaltung von Menschenrechten bekennen.
- Die ATON-Gruppe wird ihre Lieferanten daher auf die Einhaltung der hier niedergelegten Standards hin laufend überprüfen.

V. Kontakt

Die ATON GmbH hat eine Kontaktstelle für Hinweise auf Verstöße gegen die hier genannten Grundsätze eingerichtet. Diese Kontaktstelle steht unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern ebenso offen wie Dritten. Sie lautet menschenrechte@aton.de. Dort wird sich unser Menschenrechtsbeauftragter, Herr Orth, um Ihre Hinweise kümmern.